



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Georg Winter, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verstärkung der Mittel für den Wohnungsbau
(Kap. 03 64 Titel 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 64 Titel 863 69 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 5.000,0 Tsd. Euro von 20.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13.

Begründung:

Angesichts des Bedarfs an bezahlbaren Mietwohnungen ist die Nachfrage nach Fördermitteln weiter gestiegen. Neben den Wohnungsmärkten in den Ballungszentren weitet sich die Nachfrage auch auf den ländlichen Raum aus, für den hier eine Chance besteht, die Attraktivität seiner Orte zu steigern. Neben selbstgenutztem Wohnraum muss dort auch das Angebot an Mietwohnraum nicht nur für die angestammten Einwohner, sondern auch für neu hinzuziehende Haushalte (etwa von Familien und Fachkräften) oder für ältere Menschen erweitert werden.